

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 2 (1836)
Heft: 10-12

Artikel: Aphorismen über die Erziehung
Autor: Rueb, J.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Zustand ihrer Söhne auch die von den Lehrern mitunterschriebene Rechnung über die Nebenausgaben zugesandt, und ihre fernern Aufträge erwartet. Bei dieser Einrichtung können Eltern die Nebenausgaben ihrer Söhne selbst reguliren; Letztere bleiben vor unnützen Ausgaben bewahrt, lernen aber doch schon mit dem Gelde umgehen und gewöhnen sich, über ihre Ausgaben pünktliche Rechnung zu führen. Jeder Zögling leistet bei seinem Eintritt einen Beitrag von 16 Franken an die Jugendbibliothek, passende Jugendschriften in deutscher und französischer Sprache enthaltend, welche allen Zöglingen zur Benutzung offen steht. Die Bezahlung der Pension wird vierteljährlich zum Voraus entrichtet. Der Austritt muß der Direktion 3 Monate zum Voraus angezeigt werden.

Aphorismen über die Erziehung, von J. A. Rueb.

1. Auf der geistigen und sittlich-religiösen Bildung seiner Bürger beruht hauptsächlich die Kraft und Größe eines Staates, und innige Liebe ist der allmächtige Hebel beim großen Baue menschlicher und bürgerlicher Bildung!

Der ehrwürdige Dinter sagt: „das Schulwesen ist ein Wagen, „der auf vier Rädern fortrollt; sie heißen: Bildung, Besoldung, Aufsicht und Freiheit.“

2. Schmeicheleien und Nachgiebigkeiten verderben das Herz der Kinder, so wie Zuckerwerk den Magen derselben.

3. Ein Katechismus der gesunden Vernunft wäre für die Schulen das größte Geschenk, das trefflichste Lese- und Erziehungsbuch.

4. Wer mit Geist leben und geistig um sich her wirken will, muß erstlich selbst Geist haben, denn nur aus geisterfülltem Herzen und Gemüthe strömt des Lebens reicher Quell.

5. Sobald eine Kunst zum bloßen Handwerk herabgesunken ist, versteinert sie das Herz und das Gemüth. Ihr Lehrer und Erzieher, in deren Händen das Glück und Heil der ganzen Zukunft liegt, betreibt doch ja nie die große Kunst der Erziehung als alltägliches Handwerk.

6. Die Jugend ist dann am verwegsten, wenn sie am mindesten Weltkenntniß besitzt, so wie die Erziehung dann nur veredelt, wenn jene mit empfänglichem Herzen auf sich wirken läßt.

7. Der Jugend strengen Gehorsam ohne slavische Furcht einzuprägen und sie mit der hohen moralischen Kraft der Menschenatur bekannt und vertraut zu machen, ist ein Hauptproblem der Erziehung; denn nur dadurch werden Eitelkeit, Eigennutz und Charakter schwäche, diese drei giftigen Schlangen, welche an der Menschheit Größe und Würde nagen, vernichtet. Gelingt es der Macht der Erziehung nicht, diese zu besiegen, so bleibt die Welt ewig ein Krankenhaus.

8. Die größte Art des Mechanismus gibt es in der Erziehung, den man oft mit ihr selbst verwechselt, der sich ihren Fortschritten entgegenstellt und für des Lebens ganze Zukunft eine falsche Geistesrichtung wird.

9. Die Begierde ausgelernt zu scheinen, verhindert oft, es zu werden; denn nichts tritt der Geistes- und Herzensbildung der Jugend hemmender entgegen, als dieser eigendunkelsche Wahn; auch müssen Eltern und Erzieher sich wohl hüten, daß die Erziehung ihrer Kinder und Pflegbefohlenen nicht eine zweite Eigenliebe werde, die ihnen auf diese Art unbemerkt eingesetzt wird.

Verbesserung der Volksschulen in Basel-Landschaft. Ein Volk und ein Mensch darf nie einseitig beurtheilt werden; sondern alle Seiten eines Volkes und alle Seiten eines Menschen, insofern sie in die Erscheinung treten, insofern sie zur Geschichte gehören, müssen geschildert werden. Die Gesamtverfassung jeder Person muß allseitig anschaulich gemacht werden. Von der Gesammterscheinung schließt die Vernunft dann auf die bewegende Kraft, auf den Gesamtgeist. Wird letzterer erkannt, dann hat die Erkenntnis Tiefe und Umsang. — Der Grund vieles Segens und vieles Uebels in der Landschaft Basel ist die Verfassung selbst. Letztere ist freilich ein Ideal, aber eben deshalb für ein ungebildetes Volk nicht brauchbar. Sie ist wirklich ein Muster schweizerischer Freiheit und Gleichheit mit und vor dem Gesetze. Die Freiheit der Presse ist gewährleistet; das Gesetz bestraft deren Missbrauch. Die Glaubensfreiheit ist unverzichtlich; die Rechte der bestehenden evangelisch-reformirten, so wie der römisch-katholischen Kirche werden gewährleistet, und nur die Diener dieser beiden Konfessionen besoldet. Gemischte Ehen haben keine rechtlichen Nachtheile zur Folge. Die Befugnis zu lehren ist freigestellt unter Vorbehalt der allgemeinen Staatsaufsicht. Der Staat verpflichtet sich, Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu unterhalten. Jeder muß der ihm anvertrauten Jugend wenigstens den für die Unterschulen vorgeschriebenen Unterricht angedeihen lassen. Der öffentliche Unterricht soll insbesondere auch die Grundsätze des Christenthums, das natürliche Menschenrecht und wenigstens in Uebersicht